## Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

## Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der UHGW sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens besteht für die Gemeinde die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens. Die Prüfung ergab, dass zahlreiche Dienstanweisungen noch nicht erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Das Fehlen von gesetzlich bestimmten Regularien in Form von Dienstanweisungen wird ausdrücklich beanstandet. Im Ergebnis wird konstatiert, dass das interne Kontrollsystem der UHGW Mängel aufweist.

- Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der EÖB sowie aus den Jahresabschlüssen 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 erfolgte nicht in vollem Umfang. Da die Mängel z. T. im Haushaltsjahr 2017 fortbestanden, fanden die Sachverhalte teilweise erneut ihre Ausweisung in den Beanstandungen.
- 3. Der Anhang zum Jahresabschluss 2017 wird den Anforderungen gemäß § 48 GemHVO-Doppik nicht vollumfänglich gerecht.
- Eine Feststellung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen der UHGW sowie des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes "Hanse-Kinder" ist noch nicht erfolgt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UHGW.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der UHGW wie folgt festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt zum 31.12.2017

698.313.597,49 EUR

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017

73,24 %

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017

7,20 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2017 beträgt 17.000.000,00 EUR. Er wurde im Hhj. 2017 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt - 398.381,69 EUR

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017 – 53.650,95 EUR

Entnahme aus den Rücklagen 170.188,35 EUR

Zuführung zu den Rücklagen 116.537,40 EUR

Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen - 344.730,74 EUR

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 2.921.429,90 EUR

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2017 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.

1.493.769,18 EUR

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf – 1.196.611,49 EUR

Der Vortrag des Saldos der lfd. Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 4.560.709,40 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2017 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017 6.930.488,20 EUR

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert i. H. v. 19.320.834,06 EUR

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der

Tilgungen abgenommen um 2.690.380,67 EUR

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um 11.007.794,52 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.11.2021

Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW